

als durch meine letzten Worte, und ich hätte jetzt den Vorhang weggezogen. Das ist eine Verdächtigung, die ich entschieden zurückweise. Wenn ich in meinem Ton etwas zu warm geworden sein sollte, so ist das ein persönlicher Fehler, dem ich leider oft verfallte, das ist mein Temperament, ist aber nicht zu verquiden mit der Sache, die ich hier vertrete, und wenn ich vielleicht mit meinen Worten das Gegenteil von dem hervorgerufen habe, was ich selbst wünschte und mit mir meine Mitantragsteller, so ist das mein persönliches Pech; aber ich glaube, es nicht verdient zu haben, daß hier von einem Wegziehen des Vorhangs geredet wird.

Herr Bonz: Ich möchte nur aussprechen, daß wir Verleger von Süddeutschland und speziell von Stuttgart immer Arm in Arm mit dem Sortiment gegangen sind. Ich könnte jeden Sortimenter aus unserem Bezirk zum Zeugen aufrufen, daß er mit der Unterstützung, die wir dem Sortiment zu teil werden ließen, sehr zufrieden ist. Wenn Sie Ausschüsse in den Verband hineinbringen, so werden auch diese Ausschüsse nichts erreichen können, was der Börsenverein nicht erreicht hat; sie werden dem Verleger das freie Verfügungsrecht über seine Werke nicht nehmen können. Sie haben ja keine Machtmittel dazu. Ich erkenne an, es ist mißlich und bedauernswert, wenn solche Dinge vorkommen wie die, von denen Herr Goeritz sprach; aber welche Mittel haben Sie? Es werden immer Auswüchse bleiben, die Ausschüsse werden diese nicht ausrotten können. Warum wollen Sie mit solchen Ausschüssen in die Machtbefugnisse des Börsenvereins eingreifen, der doch unsere Spitze bilden soll? Die Folge eines derartigen Vorgehens wäre eine Kluft zwischen Verlag und Sortiment, die weder Ihren Wünschen noch Ihren Interessen entsprechen würde. Sie wollen ja keinen Krieg mit dem Verlag, sondern eine friedliche Vereinbarung und müssen deshalb auf einen Ausgleich hinarbeiten und alle Gegensätze vermeiden. Ich kann nur nochmals bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Werlig: Ich verzichte aufs Wort nach dem, was Herr Bonz gesagt hat.

Vorsitzender: Gestatten Sie mir zu § 14 auch noch einige Worte. Bei den Beratungen in Osnabrück stand ich ursprünglich auf dem Standpunkt des Herrn Bonz und habe gesagt: ich fürchte, das wird in der Weise aufgefaßt werden, als ob Sie gewissermaßen es dem Börsenverein nachmachen wollten. Ich habe durch die Herren von der Eisenacher Kommission mir aber nachweisen lassen, daß in manchen Fällen ein wirksames Eingreifen des Sortiments gegen Uebergriffe doch sehr zweckmäßig ist, daß namentlich eine Verbindung von Sortimentern zu Sortimentern vielleicht noch besser geschaffen werden könnte, als es bisher der Fall war. Ich kann allerdings nicht damit zurückhalten, daß das Sortiment von den Institutionen, die es sich geschaffen hat, doch nicht in der Weise Gebrauch gemacht hat, wie es vielleicht hätte Gebrauch machen können, und ich kann den Herren nach dieser Seite einen gewissen Vorwurf des Gehens nicht ersparen.

Nun meine ich auch, daß die Befürchtungen, die Herr Bonz an die Einrichtung der Ausschüsse knüpft, doch wohl nicht begründet sind. Ich möchte noch einen besonderen Fall anführen, der vielleicht direkt für die Notwendigkeit solcher Ausschüsse spricht. Mir ist vor einiger Zeit über Leipzig, adressiert an den Vorstand, ein Cirkular der Liga in Paris zugegangen. Ich habe zunächst die Sache ad acta genommen, weil ich hoffte, daß von irgend einer Seite Stellung dazu genommen würde; ich habe aber heute weder vom Börsenverein noch von irgend einem Kreis- oder Ortsverein eine Stimme gehört, daß zu diesem Statut Stellung

genommen werden solle. Heute ist mir allerdings aus Sortimenterkreisen ein Brief zugegangen, worin gefragt wird, ob das eigentlich ein Aprilscherz wäre oder ob die Sache durch einen Ausschuß behandelt werden solle. Für einen Aprilscherz wäre die Sache allerdings etwas weit getrieben; dann hätten die Herren nicht den 7. März, sondern den 1. April darunter schreiben sollen, dann würde man klar sein.

Herr Siegismond: Nach dem Wortlaut des § 16, wie er heute vorliegt, würde es notwendig sein, daß, ehe ein Ausschuß eingesetzt werden kann, hier in der Delegiertenversammlung über den Zweck des Ausschusses beraten und beschlossen werden muß. Wenn nun ein Ausschuß eingesetzt werden sollte mit dem ausgesprochenen Zweck, etwa bestimmte Verlegermanipulationen zu bekämpfen, die vom Verlegerstandpunkt aus nicht bekämpft werden könnten, so haben die Verlegermitglieder wie jedes andere Vereinsmitglied in der Delegiertenversammlung selbstverständlich das Recht, gegen die Wahl der betreffenden Ausschüsse Einspruch zu erheben. Es ist also hier in § 16 ausdrücklich der Abgeordnetenversammlung vorbehalten, diese Ausschüsse einzusetzen. Bei der Beratung in Eisenach gingen wir in erster Linie von dem Standpunkt aus, daß die außerordentlichen Ausschüsse gewisse Auswüchse, die sich im Warenhausbuchhandel und in der Schleudereifrage bemerkbar machen, bekämpfen sollten; es ist mit keinem Wort die Rede davon gewesen, daß Verlegermanipulationen bekämpft werden sollten. Ich stehe an der Spitze der Berliner Vereinigung; wir haben unter 264 Mitgliedern vielleicht 200 Verleger, ich selber bin Verleger. Bei unserer ordentlichen Vereinsversammlung, in der wir allerdings nicht über diesen Entwurf gesprochen haben, — aber der Entwurf war acht Tage vorher übersandt, — ist nicht eine einzige Stimme laut geworden, die Bedenken gegen die Wahl derartiger Ausschüsse gehabt hätte. Es ist speziell erwähnt worden, daß die Verhältnisse in Norddeutschland andere seien als in Süddeutschland. Herr Werlig sagte, daß in Süddeutschland die Verleger in den Vereinen thätig seien, in Norddeutschland ist es, wie ich an der Zahl nachgewiesen habe, in noch weit größerem Maße der Fall. Deswegen bitte ich Sie, nehmen Sie diesen Paragraphen mit den Ausschüssen an: Sie haben in jeder Delegiertenversammlung das Recht, wenn ein Antrag auf der Tagesordnung steht, nach dem ein Ausschuß ernannt werden soll, gegen die Wahl eines solchen Ausschusses ihre Bedenken vorzubringen.

Herr Werlig: Ich habe eigentlich aus dem bisher Gesagten noch keine Gründe für die Notwendigkeit der Einsetzung solcher Ausschüsse gehört. Was diesen Ausschüssen zugemutet werden soll, kann doch der Verbandsvorstand allein leisten; er hat es bisher geleistet. Ich gehe auf die historischen Reminiscenzen des Herrn Goeritz ein. Er hat gesagt: wo ist es dem Verleger eingefallen, etwas zu thun, wenn er nicht vorher durch die Sortimenter gestupft worden ist? Das ist ganz richtig; eine bewegende Kraft muß in solchen Fällen da sein, und die Leidenschaft, mit der Herr Goeritz gesprochen hat, begreife ich ganz gut, denn darüber ist auch in Verlegerkreisen nicht der geringste Zweifel, daß das Sortiment sich in einer Notlage befindet. Es ist hier aber auch der gute Wille da, und in diesem Punkte muß ich Herrn Goeritz entgegentreten; ich weiß nicht, warum er uns zugerufen hat: Ihr süddeutschen Verleger, und doch als Beispiel die norddeutschen Verleger angeführt worden sind. Das ist nicht logisch; der billig denkende Verleger wird Manipulationen, wie sie vorhin angedeutet worden sind, mißbilligen. Wir wollen aber gerade die Fühlung des Verlags mit dem Sortiment dadurch aufrecht erhalten, daß wir den Verlag nicht nach und nach aus unseren Kreisvereinen hinausdrängen, und das könnte in Berlin genau so